

II- ~~2078~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl 90.027-V/73

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Entwicklung der kulturellen Auslandsbeziehungen (Zl. 975/J-NR/1972)

Beilagen

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 27. November 1972 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 975/J-NR/1972 vom 24. November 1972 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER und Genossen am 24. November 1972 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Entwicklung der kulturellen Auslandsbeziehungen überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

./.

zu 1.): Österreich hat bisher mit den nachstehend genannten Staaten bilaterale Kulturverträge abgeschlossen. Diese Kulturverträge sind entweder Kulturabkommen (Staatsverträge), Kulturübereinkommen (Regierungsübereinkommen) oder Wissenschaftsabkommen (Staatsverträge; Inhalt: wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit).

Vereinigte Arabische Republik: (nunmehr: Arab. Rep. Ägypten)

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Arabischen Republik über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung und Wissenschaft für die Jahre 1969 und 1970 vom 10. November 1969

Belgien:

Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien vom 17. Oktober 1952 (BGBl. Nr. 35/1953)

Bulgarien:

Übereinkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien für die Jahre 1970 und 1971 (BGBl. Nr. 204/70)
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 17. April 1969 (BGBl. Nr. 86/1972)

Frankreich:

Kulturübereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik vom 15. März 1947 (BGBl. Nr. 220/1947)

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Botschaft in Paris und dem französischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten über die Verlängerung der Schutzfrist für Werke der Literatur und der Kunst (BGBl. Nr. 285/1964)

- 2 -

Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik vom 12. März 1968 - in Kraft seit 6. September 1968)

Großbritannien:

Kulturübereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland vom 12. Dezember 1952 (BGBl. Nr. 60/1953)

Italien:

Übereinkommen (=Abkommen) zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern vom 14. März 1952 (BGBl. Nr. 270/1954)

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Botschaft in Rom und dem Italienischen Außenministerium über die gegenseitige Anerkennung akademischer Titel und Grade (BGBl. Nr. 87/1956)

Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem italienischen Botschafter in Wien betreffend die gegenseitige Anerkennung akademischer Titel und Grade (BGBl. Nr. 22/1957)

Jugoslawien:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung; unterzeichnet am 14. April 1972 in Wien

Luxemburg:

Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg vom 8. Oktober 1970

Norwegen:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung vom 24. Feber 1972; - wird am 27. März 1973 in Kraft treten

Polen:

Übereinkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen für die Jahre 1970 und 1971 vom 9. Juni 1970 (BGBl. Nr. 278/1970);

Rumänien:

Vereinbarung (=Übereinkommen) zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über kulturelle Zusammenarbeit in der Zeit vom 16. Juni 1971 bis 30. Juni 1973 vom 17. September 1971; seit 17. Oktober 1971 in Kraft

Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien vom 17. September 1971; in Kraft seit 27. November 1972

UdSSR:

Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 22. März 1968 (BGBl. Nr. 319/1969)

Ungarn:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 28. März 1969; in Kraft seit 12. März 1972

Über diese bilateralen Abkommen hinaus ist Österreich Vertragspartner zahlreicher multilateraler Abkommen im kulturellen Bereich (z.B. Europarat, UNESCO). Als Beispiel sei lediglich

- 4 -

die 10. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953 (BGBl. Nr. 44/1957) angeführt.

zu 2.): Organisatorische Verpflichtungen bedeuten vornehmlich die in den Abkommen errichteten Gemischten Kommissionen, die periodisch zusammentreten und deren Aufgabe die Realisierung der Abkommen ist.

Personelle Verpflichtungen:

Im Zusammenwirken mit den anderen Ressorts werden die Gemischten Kommissionen bei ihren Tagungen im In- und Ausland mit Angehörigen der Kultursektion bzw. den den Botschaften zugeteilten Kulturattachés oder mit Kulturagenden betrauten Botschaftsangehörigen beschickt.

Die personellen Verpflichtungen wurden somit bisher aus dem derzeitigen Personalstand bestritten.

Finanzielle Verpflichtungen:

Die Budgetierung liegt bei den für die Durchführung der Kulturabkommen zuständigen Ressorts: Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

zu 3.): Die Kulturabkommen dienen der Vertiefung und dem Ausbau bestehender Beziehungen und ermöglichen menschliche Kontakte unbeschadet der bestehenden gesellschaftspolitischen Unterschiede.

zu 4.): Stipendienaustausch
Austausch von Studenten
Austausch von Volks-, Mittel- und Hochschullehrpersonal
Intensivierung der Wissenschaftskontakte (Expertenbesuche, Expertenaustausch)

- 5 -

erleichterte Veranstaltung internationaler wissenschaftlicher Tagungen (Symposien, Kongresse)

Zusammenarbeit der Massenmedien

Veranstaltung von Ausstellungen

Förderung des Filmwesens

Förderung des Informationsaustausches und verstärkte Inanspruchnahme wissenschaftlicher Institutionen wie Bibliotheken

gegenseitige Förderung der Herausgabe von nationaler Literatur und wissenschaftlichen Publikationen

Belebung des Theaterwesens, der musikalischen Kompositionen und der darstellenden Künste

Förderung des Verständnisses für das Wesen des Vertragsstaates durch Verbesserung des Geschichts-, Kunst- und Geographieunterrichts (Reinigung des Geschichtslehrstoffes von diffamierenden Darstellungen, ...)

zu 5.): Die Kompetenz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist in erster Linie für Forschungsprojekte im Rahmen der UNESCO gegeben.

Der Bearbeitungsschwerpunkt für Forschungsprojekte auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe liegt beim IKFE (Interministerielles Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer), auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, auf sozialem Gebiet beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, auf dem Gebiet Gesundheit/Umweltschutz beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und bei Projekten im Rahmen der OECD beim Bundeskanzleramt/Sektion V.

Österreich beteiligt sich an folgenden Forschungsprojekten im Rahmen der UNESCO:

- Internationale Ozeanographische Kommission (IOC):
Arbeitsgruppe für Ausbildung, Unterricht und gegenseitige Unterstützung auf dem Gebiete der

- 6 -

Meereswissenschaften - österreichischer Vertreter: Professor Dr. Rubert RIEDL, der auch nationaler Koordinator für das CIM (Internationale Koordinationsgruppe für die gemeinsame Erforschung des Mittelmeeres) - Forschungsprogramm ist.

- Internationales Geologisches Korrelationsprogramm (IGCP): von 60 bisher eingereichten Projekten wurden bisher 18 angenommen - darunter zwei österreichische - "Obertrias" (Prof.ZAPFE) und "Metallvorkommen in der Mitteltrias" (KOSTELKA/SCHROLL/SCHULZ). Das österreichische Nationalkomitee für das IGCP setzt sich zusammen aus:
 - Prof. Dr.W.E.PETRASCHEK, Vorsitzender
 - Dir.Dr.A.W.RUTTNER, Geologische Bundesanstalt
 - Prof.Dr.Ing.F.HERMANN, Montanistische Hochschule
 - Dr.H.HOLZER, Geologische Bundesanstalt
 - Prof.Dr.W.MEDWENITSCH, Präsident der Geologischen Gesellschaft in Wien
 - Prof.Dr.K.METZ, Universität Graz
 - Prof.Dr.H.ZAPFE, Universität Wien
 - Prof.Dr.E.CLAR, Geologisches Institut der Universität Wien
- UNISIST - Projekt eines weltweiten Informationssystems für Wissenschaft und Forschung: das österreichische Projektteam steht unter der Leitung von StB Gerhard SILVESTRI und setzt sich vorwiegend aus Fachbeamten zusammen; so war Generaldirektor Dr. Rudolf FIEDLER der österreichische Delegierte für dieses Projekt bei der 17. Generalkonferenz der UNESCO
- Internationale Hydrologische Dekade: läuft 1974 aus; Österreich hat sich daran vor allem in Form von post-graduate-Kursen an der Technischen Hochschule Graz beteiligt. Leiter des österreichischen Nationalkomitees: Ministerialrat Dr. SCHIMPF (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft)
- "Mensch und Biosphäre" - österreichische Programmschwerpunkte: Limnologie (Prof.Dr. LÖFFLER) und Arbeitsgruppe für Hochgebirgsökologie (Prof. Dr. FRANZ). Den Vorsitz im österreichischen Na-

- 7 -

tionalkomitee für "Mensch und Biosphäre" hat Prof.Dr.R.BIEBL inne, der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe gehören an:

Professor Dr. H. ADAM

Dozent Dr.K. BURIAN

Professor Dr.J. FINK

Professor Dr.I. FINDENEGG

Professor Dr.H. FRANZ

Professor Dr.H. GAMS

Professor Dr.O.HOFFMANN-OSTENHOF

Professor Dr.H. HOINKES

Professor Dr.W. KÜHNELT

Professor Dr.H. LÖFFLER

Prof.Dr.G. PLESKOT

Professor Dr.R. REICHARDT

Professor Dr.F. STEINHAUSER

- Internationale Kampagne zur Rettung der nubischen Denkmäler (Tempel von Philae): Österreich beteiligt sich daran finanziell und wissenschaftlich (Prof. Dr.E. WINTER).
- Ausserhalb der UNESCO nimmt Österreich an der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBO) teil, in deren Rahmen die Errichtung eines Labors geplant ist. Die wissenschaftliche Leitung auf österreichischer Seite obliegt Prof.DDr. TUPPY.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da zahlreiche kleinere Forschungsprojekte auf internationaler Ebene, die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nach aussen hin mitbetreut werden, in die Hauptkompetenz anderer Ressorts fallen.

zu 6.): Die Budgetierung sämtlicher in der Beantwortung der Frage 5 angeführten Forschungsprojekte erfolgt grundsätzlich durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

- 8 -

zu 7.): Die Evidenz österreichischer Wissenschaftler in bilateralen Forschungsprojekten wird beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geführt.

Bezüglich der österreichischen Wissenschaftler, die in multilateralen Forschungsprojekten mitarbeiten, darf auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen werden.

Wien, am 23. Jänner 1973

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

